

Gottesdienste, Beerdigungen und Taufen

Ab dem 28. Mai 2020 dürfen endlich wieder Gottesdienste in der Pfarrkirche gefeiert werden.

Es gelten dabei **umfassende Schutzmassnahmen für sämtliche Gottesdienste**, die Sie bitte unserem Schutzkonzept entnehmen.

Die wichtigsten Regelungen:

- Max. 52 Gottesdienstbesucher mit 4 qm Raum pro Person,
- Bitte kommen Sie pünktlich,
- Fest definierte Plätze mit Platznummern,
- 2 mtr. Sicherheitsabstand zum Nachbarn einhalten,
- Gemeindegesang ist möglich, aber reduziert.

Für Beerdigungen und Taufen:

Es gelten die oben aufgeführten (und im Schutzkonzept ausführlich beschriebenen) strengen Regelungen, die sowohl in der Kirche, als auch auf dem Friedhof gelten.

Nach Empfehlungen der Schweizer Bischofskonferenz sollen die Heilige Messen im Gedenken an die Verstorbenen **für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt werden**, wenn wieder grössere Menschenansammlungen möglich werden.

Abschiedsgottesdienste und Taufen **finden unter denselben strengen Regelungen statt, wie jede andere Eucharistiefeier auch.**